

Zentralschweiz, 16.11.2021

Medienmitteilung

Keine invasiven Quaggamuscheln in den Seen der Zentralschweizer Kantone nachgewiesen

Die Seen der Zentralschweizer Kantone sind mittels eDNA auf das Vorkommen von Quaggamuscheln untersucht worden. Erfreulicherweise konnte in keiner der Proben diese gebietsfremde Muschel nachgewiesen werden.

Die Quaggamuschel stammt ursprünglich aus dem Gebiet des Schwarzen Meeres und hat sich bereits in einigen grossen Schweizer Seen (Genfersee, Neuenburgersee, Bielersee, Bodensee) angesiedelt. Einmal im Gewässer etabliert, beeinträchtigt sie die Artenzusammensetzung stark und verursacht grosse Schäden an Infrastrukturen wie Trinkwasserversorgungen und Heizsystemen.

Im Zusammenhang mit der gemeinsamen Infokampagne zum Schutz der Gewässer vor invasiven gebietsfremden Lebewesen haben die Kantone Luzern, Zug, Schwyz, Uri, Ob- und Nidwalden im Frühling, Sommer und Herbst 2021 Seewasserproben mittels eDNA-Methode untersuchen lassen. Alle Ergebnisse liegen jetzt vor. Erfreulicherweise konnten in den Proben aus dem Vierwaldstättersee, Zugersee, Ägerisee, Sempachersee, Baldeggersee, Rotsee, Hallwilersee, Lauerzersee, Sihlsee, Wägitalersee, Hirschlensee, Lungernersee und Sarnersee keine Quaggamuscheln nachgewiesen werden. Deshalb lohnt es sich, die Anstrengungen zum Fernhalten der Quaggamuscheln fortzusetzen.

Mit der Methodik der eDNA (aus dem Englischen «environmental DNA», übersetzt Umwelt-DNA) können einzelne Arten, die im See vorkommen, nachgewiesen werden. Aus dem Seewasser werden im Labor mittels Filtration DNA-Spuren extrahiert, die dann analysiert werden. Für den Nachweis von invasiven Arten eignet sich die eDNA sehr gut. Grosse Vorteile dieser Methodik sind insbesondere die hohe Sensitivität sowie die einfache und umweltschonende Probenahme. Allerdings kann mittels DNA-Spuren nur beschränkt auf die Häufigkeit und kaum auf die Grösse oder das Alter der Arten geschlossen werden. Ausserdem ist die Analyse komplex und erfordert

entsprechende Laborausrüstung. Deshalb sind die Proben der Zentralschweiz im Labor der Wasserversorgung Zürich analysiert und ausgewertet worden.

Auskunft:

Kontaktpersonen der Kantone:

Kanton Luzern:

Peter Kull, Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Tel. 041 349 74 45, E-Mail: peter.kull@lu.ch, erreichbar 14.00 – 15.00 Uhr

Kanton Nidwalden:

Ingrid Schär, Amt für Raumentwicklung, Tel. 041 618 72 21, E-Mail: ingrid.schaer@nw.ch, erreichbar 09.00 – 10.00 Uhr

Kanton Obwalden:

Ariane Jedelhauser, Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Tel. 041 666 62 99, E-Mail: ariane.jedelhauser@ow.ch, erreichbar 09.00 – 10.00 Uhr

Kanton Schwyz:

Sandro Betschart, Amt für Gewässer, Tel. 041 819 20 84, E-Mail: sandro.betschart@sz.ch, erreichbar 15.30 – 16.30 Uhr

Kanton Uri:

Alexander Imhof, Amt für Umweltschutz, Tel. 041 875 24 49, E-Mail: alexander.imhof@ur.ch

Kanton Zug:

Charly Keiser, Kommunikationsbeauftragter, T +41 41 728 53 07, charly.keiser@zg.ch